

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

№ 88.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 R. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Dienstag, den 18. April.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1882.

## Tageschau.

Freiberg, 17. April.

Kaiser Wilhelm hat, von seinem Unwohlsein hergestell, die Regierungsthätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen. Am 10. April ertheilte Se. Majestät dem Botschafter Grafen Hatzfeld eine Audienz, der nach der Rückkehr aus Italien die Geschäfte des auswärtigen Amtes wieder übernommen hat. Ueber den Zeitpunkt der Abreise nach Wiesbaden ist eine endgültige Bestimmung noch nicht getroffen worden. — Der Reichstag wird mittels kaiserlicher Verordnung vom 14. April auf den 27. d. M. einberufen. — Im Bundesrathe ist das Referat über das Tabakmonopol von den Ausschüssen für Jölle und Steuern, Handel und Verkehr und Rechnungswesen dem großherzoglich sächsischen Geh. Finanzrath Herrwart, das Referat über Unfallversicherung, Krankenkassen und Abänderung der Gewerbeordnung dem königlich bairischen Ministerialrath Herrmann übertragen. Die erste Sitzung der Finanzminister der deutschen Staaten im Bundesrathe soll morgen stattfinden. Dem Vernehmen nach wird dem Bundesrathe binnen Kurzem noch ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine zugehen. — In der Begründung zu dem dem Bundesrathe zugegangenen Gesetzentwurf über die Krankenversicherung der Arbeiter bezeichnen die folgenden allgemeinen Sätze den Kernpunkt und die Richtung des Entwurfs. „Soll die Krankenversicherung“, so wird ausgeführt, „eine ausreichende Ergänzung der Unfallversicherung bilden, so muß durch die Gesetzgebung Sorge dafür getragen werden, daß alle Arbeiter, welche gegen Unfall zu versichern sind, auch gegen Krankheit versichert werden, daß die Krankenunterstützung eine ausreichende ist und daß die Krankenzeit ganz befristet oder auf eine minimale Dauer beschränkt wird. Eine Revision der Krankentagegesetzgebung in der bezeichneten Richtung erscheint aber auch unabhängig von dem Bedürfnis einer Ergänzung der Unfallversicherung im Interesse einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und einer Erleichterung der öffentlichen Armenlast dringend geboten und kaum minder wichtig, als die Regelung der Unfallversicherung. Die Verarmung zahlreicher Arbeiterfamilien hat ihren Grund darin, daß sie in Zeiten der Krankheit ihrer Ernährer eine ausreichende Unterstützung nicht erhalten. Sind diese, weil gegen Krankheit nicht versichert, lediglich auf die öffentliche Armenpflege angewiesen, so erhalten sie eine Unterstützung in der Regel erst dann, wenn Alles, was sie an Ersparnissen, an häuslichen Einrichtungen, Arbeitsgeräth und Kleidungsstücken besitzen, für die Krankenpflege und den nothdürftigsten Unterhalt geopfert ist. Und selbst dann, wenn die öffentliche Armenpflege mit ihrer Hilfe früher eintritt, oder der Erkrankte einer Krankenkasse angehört, ist die Unterstützung meistens so ungenügend, daß sie eine ausreichende Pflege des Kranken nicht ermöglicht und den Ruin seiner Wirtschaft nicht zu verhindern vermag. Bei vielen Arbeitern ist daher eine ernsthafte Krankheit die Quelle einer Minderung der Erwerbsfähigkeit, wenn nicht völliger Erwerbsunfähigkeit für die ganze Lebenszeit, und selbst diejenigen, welche ihre volle Erwerbsfähigkeit wiedererlangen, können nur durch jahrelange Anstrengung und Entbehrung das während der Krankheit Verlorene so weit ersetzen, daß sie wieder zu einem geordneten Haushalt gelangen. Dazu fehlt es aber der Mehrzahl unserer Arbeiter an der erforderlichen Energie und Umsicht. Eine durch Krankheit und namentlich durch wiederholte Krankheit heruntergekommene Arbeiterfamilie gelangt daher nur selten wieder zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Zahl der Arbeiterfamilien, sowie der Wittwen und Waisen, welche der Noth und der öffentlichen Armenpflege dauernd anheimfallen, weil ihre Wirtschaft durch mangelhafte Unterstützung in Krankheitszeiten zerrüttet oder ihr Ernährer in Folge mangelhafter Pflege erwerbsunfähig geworden oder gestorben ist, dürfte größer sein, als die Zahl Derjenigen, welche durch die Folge von Unfällen bedürftig werden.“ Es folgt dann ein Nachweis, daß die allgemeine Durchführung der Krankenversicherung, welche hiernach als eine der wichtigsten Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Arbeiter bezeichnet werden müsse, durch die Gesetzgebung vom Jahre 1879 nicht erreicht werden könne, unter Hinweis darauf, daß die weit überwiegende Mehrzahl von Krankenkassen für Arbeiter ihre Entstehung nicht der eigenen Initiative letzterer verdankt. Nach Begründung der Bedürfnisfrage wendet sich

die Begründung zu der Begrenzung des Krankenversicherungszwanges, zu den Gruppen solcher Personen, welche im stehenden Gewerbebetriebe beschäftigt werden und von dem Zwange auszuschließen sind, und ganz besonders zu den Gründen, weshalb die landwirtschaftlichen Arbeiter dem Zwange nicht zu unterwerfen sind. Bei diesen sei das Bedürfnis der Krankenversicherung in der Regel nicht so dringend, wie für die gewerblichen Arbeiter. „Für die landwirtschaftlichen Arbeiter“, sagt die Begründungsschrift, „kommen Familienhilfe und Nachbarschaft, Unterstützung in Form von Dienstleistungen und Verabreichung von Naturalien in Betracht, und die Formen der gegenseitigen Unterstützung allgemein durch ein nothwendig auf Selbstwirtschaft zu basirendes System von Krankenkassen zu verdrängen, dürfte im Interesse möglicher Erhaltung der den ländlichen Verhältnissen am meisten entsprechenden Naturalwirtschaft nicht erwünscht und um der moralischen Wirkungen willen nicht unbedenklich erscheinen.“ Ueberdies sei die Durchführbarkeit des Versicherungszwanges hier nicht zu erreichen und erscheine der häufige Wechsel der Beschäftigung der ländlichen Arbeiter bei verschiedenen Arbeitgebern als eine weitere Schwierigkeit. Schließlich werden die Grundlagen des Gesetzes bezeichnet. Der Krankenversicherungszwang wird unmittelbar durch gesetzliche Vorschrift für alle der Unfallversicherung unterliegenden und daneben für alle diejenigen in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen ausgesprochen, für welche allgemein das Bedürfnis der Krankenpflege anzuerkennen ist und für welche gleichzeitig durch allgemeine gesetzliche Vorschrift ohne besondere von örtlichen Verhältnissen abhängige Regelung die Durchführung des Zwanges gesichert werden kann. Auf diejenigen in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen, für welche die Voraussetzungen nicht zutreffen, sowie auf die landwirtschaftlichen Arbeiter kann der Krankenversicherungszwang im Wege örtlicher Anordnung ausgedehnt werden. Als organisirte Krankenkassen werden vorgezogen die Ortskrankenkassen, Fabrik-, Baukrankenkassen, Knappschaftskassen, Zünftekrankenkassen und die freien Hilfskassen.

Der bairische Landtag hat den Militäretat mit 82 von 83 Stimmen genehmigt. — Dem König von Württemberg ist vom italienischen König der Annunziatenorden verliehen worden. — Wie aus Elsaß-Lothringen gemeldet wird, ist zur Herbeiführung eines geregelteten und wirksamen Sicherheitsdienstes gegen Rhein-Überschwemmungen die Herstellung einer telegraphischen Verbindung von Hünningen den Rhein entlang bis Straßburg in Vorbereitung begriffen und wird mit den Arbeiten für Herstellung der neuen Linie binnen Kurzem begonnen. Auch mit der großherzoglich badischen Regierung sind die behufs Regulirung der Strom-Verhältnisse bei Rheinau gepflogenen Verhandlungen zum Abschluß gelangt.

In Oesterreich-Ungarn wendet sich das Interesse der politischen Kreise den Beratungen der Delegationen zu, welche am Sonnabend begonnen haben. In der österreichischen Delegation eröffnete Schmerling die Sitzung mit einer Rede, worin er konstatiert, daß die seinerzeit ausgesprochene Erwartung der baldigen Pazifikation sich thatsächlich erfüllt. „Wir haben“, fuhr er fort, „die Verurteilung, daß im großen Ganzen der Aufbruch sein Ende erreichte. Wir danken dies der umsichtigen Führung der Befehlshaber und der ausnehmenden Tapferkeit der braven Truppen, die auch diesmal alle militärischen Tugenden auf das Glänzendste bethätigten, insbesondere auch durch eine Selbstverleugnung in Tragung von ungewöhnlichen Beschwerden, die kaum ein Beispiel in der Kriegsgeschichte finden. Unter den aus allen Reichstheilen dahin degagierten Truppen herrschte die edelste Waffenkameradschaft, auch die dalmatinischen Regimenter beteiligten sich an der Aktion, und auch diese braven Soldaten bewiesen, daß sie dort keinen Bruder kennen, wo es sich um die Bekämpfung von Hochverräthern handelt. Nach der Pazifikation tritt an die Regierung die Aufgabe heran, Vorsorgung zu treffen, daß die Wiederholung ähnlicher Ereignisse erpart bleibe. In diesen Gebiets-theilen ist nur der Ernst in gewissem Grade und in einer gewissen Strenge angezeigt, daher hat dort die Einführung der konstitutionellen Einrichtungen vorläufig kaum Platz greifen können. Andererseits gilt es, in diesen Gebieten gerechte Wünsche zu erfüllen, wobei es die Aufgabe der Regierung sein wird, diesen Volksstämmen den Unterschied zwischen der türkischen und der österreichischen Regierung klar zu machen. Und so hoffe ich, daß es ge-

lingen wird, in einiger Zeit geordnete Zustände einzuführen und den Moment vorzubereiten, wo diese Länder, wie dies zweifellos der Fall sein wird, in den Rahmen des Kaiserstaates eingefügt werden können. Die gemeldete Regierungsvorlage wird dem Budget-Ausschuß zugewiesen. Der Budget-Ausschuß wies die Vorlage dem Referenten Ruß mit dem Ersuchen zu, über dieselbe baldmöglichst zu berichten. Die Vorlage beansprucht den Betrag von 23 733 000 fl. und befragt: Nachdem Mitte Februar die Bewegung des Otkupationsgebietes in Dalmatien an Intensität und räumlicher Ausdehnung zunahm und schließlich Nordbosnien zu ergreifen drohte, waren umfassende Maßnahmen unabweisbar. Die bisherigen militärischen Aktionen ergaben ein befriedigendes Resultat, so daß die Insurrektion im großen Ganzen niedergeworfen, in physischer und moralischer Kraft gebrochen wurde und nunmehr den Charakter der Brigantaggia annahm. Zur wirksamen Bekämpfung derselben und zur Behauptung der erzielten Erfolge, sowie zum Schutze der friedlichen Einwohner und Herstellung der noch immer gestörten Ordnung der Sicherheit und Abnähmung dauernder Konsolidierung sind die Belassung der dortigen Heereskräfte auch für die nächste Zukunft in der gegenwärtigen Stärke unerlässlich, überdies ist Vorsorge für gesicherte Unterkunft der Truppen, die Verbindung einzelner Orte, die Estortirung der Kriegstransporte, die Sicherung der Verkehrslinien, Herstellung praktikabler Straßen und die Ausfüllung der bereits in der früheren Vorlage betonten fortifikatorischen Maßnahmen nothwendig. Das Erforderniß ist bis zu Ende des Herbstes berechnet unter der Voraussetzung, daß noch vor Beginn des Otkupationsgebietes eine theilweise Truppenreduktion möglich sein werde. — Die ungarische Delegation wurde durch Erzbischof Ludwig Haynald mit einer Ansprache eröffnet, worin er betont, daß das Ziel der Niederwerfung der in den südlichen Theilen der Monarchie und der benachbarten otkupirten Provinzen ausgebrochenen aufständischen Bewegungen und des bewaffneten Widerstandes gegen die Staatsgewalt bisher noch nicht vollständig erreicht worden sei, daß die gewaltthätigen Unruhen nur durch die Geltendmachung gehärriger Macht niederge schlagen werden können und daß nur so ernsthafte Komplikationen vermieden werden können, nur auf diese Weise der Permanenz oder der zeitweiligen Wiederkehr der Bewegungen vorgebeugt werden könne. Der gemeinsame Finanzminister v. Sclay überreichte hierauf die Vorlage betr. das Erforderniß von 23 733 000 fl. Auf Antrag des Präsidenten wurde dieselbe dem vereinigten Vierer-Ausschuß zugewiesen, welcher in einer späteren Sitzung den Schriftführer Baroff mit dem Referate hierüber betraute. — Das „Wien. Tgl.“ schreibt: In der ungarischen Delegation erregt die in dem Kredite von 23 733 000 Gulden enthaltene Detailforderung von 5 699 000 Gulden zu Fortifikationszwecken in der Richtung große Bedenken, weil die Auffassung, und zwar sowohl in den Kreisen der Regierungspartei, als in den der Opposition, vorwaltet, daß die Bewilligung dieser Summe nach dem Gesetze über die bösnische Verwaltung nicht von den Delegationen, sondern von den beiden Parlamenten zu geschehen hat, weil es sich hier um eine Investitions-Ausgabe handelt. In welcher Weise man über diese konstitutionelle Schwierigkeit hinwegkommen wird, bleibt abzuwarten. Die Angelegenheit wird jedenfalls zu lebhaften Debatten Anlaß geben. — Das Wiener „Extrablatt“ bringt eine lange detaillierte Meldung über ein großes, Wien und verschiedene Theile Oesterreichs umfassendes Netz von russischen Spionen, welches die Wiener Polizei angeblich entdeckte. — Dem „Fremdenblatt“ zufolge sind die österreichische und ungarische Regierung über die Einführung der Differentialzölle auf Kaffee zu Gunsten des Handels von Erieff und Fiume bereits einig geworden. — In Wien fand gestern eine große Arbeiterversammlung statt, welche sich gegen die Antisemit-Bewegung aussprach. — Die offiziöse „Montagsrevue“ dementirt die Meldung, daß die Regierung eine legislative Regelung der Arbeiterfrage beabsichtige. Oesterreich sei von dieser Frage glücklicherweise befreit; dieselbe zerplitterte sich in eine Reihe lokaler Angelegenheiten, deren Lösung auf administrativem Wege unter wohlwollender Intervention der Behörden erreichbar sei. — Die am Donnerstag erfolgte Begebung der Märzrente zur Bedeckung des diesjährigen Defizits von 37 1/2 Millionen Gulden hat nicht bloß ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Interesse. Daß nicht die Länderbank, sondern die Kreditanstalt und Rothschild den Sieg bei der